

AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 20. Oktober 2022

Jahrgang 2022, Nr. 41

Inhalt

	Seite		Seite
A. Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke		274 Bekanntmachung der Stadt Bad Oeynhausen über die Gesamtabschlüsse der Jahre 2017 und 2018	249
269 Bestätigung des Gesamtabchlusses des Kreises Minden-Lübbecke zum 31.12.2018 durch Beschluss des Kreistages vom 20.12.2021	247	275 Bekanntmachung der Stadt Petershagen über die Widmung der Erschließungsanlage (Teilbereich) „Am Fösseberg“ in der Ortschaft Windheim	249
270 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides	248	276 Bekanntmachung der Stadt Petershagen über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Löösenweg“ in der Ortschaft Lahde	250
271 Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung	248		
272 Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides	249	C. Sonstige Bekanntmachungen	
273 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	249	277 Elbe-Lippe-Leitung Ankündigung von Katierungsarbeiten am Umspannwerk Ovenstädt von Oktober 2022 bis April 2023 durch TenneT TSO GmbH	251
B. Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden			

269

Bekanntmachung

Bestätigung des Gesamtabchlusses des Kreises Minden-Lübbecke zum 31.12.2018 durch Beschluss des Kreistages vom 20.12.2021

1. Bestätigung des Gesamtabchlusses des Kreises Minden-Lübbecke zum 31.12.2018

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 646), geändert durch Gesetz vom 1.12.2021 (GV.NRW. S. 1346) i. V. m. §§ 116 Abs. 9 und 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 1.12.2021 (GV.NRW. S. 1346), hat der Kreistag des Kreises Minden-Lübbecke in seiner Sitzung am 20.12.2021 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss des Kreises Minden-Lübbecke zum 31.12.2018 bestätigt.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 20.12.2021 ebenfalls beschlossen, von § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse Gebrauch zu machen und der Anzeige des Gesamtabchlusses 2018 an die Aufsichtsbehörde die von der Landrätin bestätigten Entwurfsfassungen der Gesamtabschlüsse 2011 bis 2017 beizufügen.

1.1 Gesamtbilanz zum 31.12.2018

Gesamtbilanz des Kreises Minden-Lübbecke zum 31.12.2018

AKTIVA	in TEUR	PASSIVA	in TEUR
1. Anlagevermögen	638.685	1. Eigenkapital	116.813
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.851	1.1 Allgemeine Rücklage	82.176
1.2 Sachanlagen	600.321	1.2 Ausgleichsrücklage	40.482
1.3 Finanzanlagen	36.513	1.3 Gesamtjahresergebnis	-6.097
2. Umlaufvermögen	191.349	1.4 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	252
2.1 Vorräte	11.222	2. Sonderposten	161.669
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	87.974	3. Rückstellungen	282.074
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	29.325	4. Verbindlichkeiten	287.096
2.4 Liquide Mittel	62.828	5. Passive Rechnungsabgrenzung	5.828
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	23.446		
Bilanzsumme	853.480	Bilanzsumme	853.480

1.2 Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Die Ergebnisrechnung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 schließt mit einem negativen Gesamtjahresergebnis in Höhe von - 6.097.354,64 EUR ab.

2. Prüfung des Gesamtabchlusses 2018

Gemäß § 53 Abs. 1 GO NRW i. V. m. §§ 116 Abs. 9 und 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabchluss. Er bedient sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung des Kreises Minden-Lübbecke. Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht des Kreises Minden-Lübbecke zum 31.12.2018 geprüft und mit Prüfungsbericht vom 23.09.2021 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Gesamtabchluss des Kreises Minden-Lübbecke – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht des Kreises Minden-Lübbecke für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzgesamtlage des Kreises zum 31. Dezember 2018 sowie der Gesamtertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Kreises und seinen verselbstständigen Aufgabenbereichen. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit den Jahresabschlüssen, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts geführt hat.“

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes des Kreises Minden-Lübbecke zum 31.12.2018 eingehend beraten und kommt zu folgendem Ergebnis: Der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung vom 23.09.2021 wird vollinhaltlich übernommen. Er enthält alle in der Gemeindeordnung genannten Pflichtbestandteile. Aus der Beratung haben sich keine weiteren Erkenntnisse ergeben, die über den Prüfungsbericht hinaus als für das Prüfungsergebnis relevant anzusehen sind. Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt gemäß § 59 Abs. 3 Satz 5 in Verbindung mit Satz 6 GO NRW, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes zum 31.12.2018 erhoben werden. Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht werden gebilligt.

Der Kreistag des Kreises Minden-Lübbecke hat mit Beschluss vom 20.12.2021 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht zum 31.12.2018 bestätigt.

3. Bekanntmachung des Gesamtabchlusses des Kreises Minden-Lübbecke zum 31.12.2018

Der vorstehende Beschluss des Kreistages des Kreises Minden-Lübbecke über den Gesamtabchluss zum 31.12.2018 wird hiermit gemäß § 53 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Der vom Kreistag bestätigte Gesamtabchluss des Kreises Minden-Lübbecke zum 31.12.2018 ist gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. §§ 116 Abs. 9 und 96 Abs. 2 GO NRW der Bezirksregierung Detmold als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.12.2021 angezeigt worden. Mit Verfügung vom 31.08.2022 hat die Bezirksregierung Detmold als Aufsichtsbehörde das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt.

Der Gesamtabchluss des Kreises Minden-Lübbecke zum 31.12.2018 wird bis zur Bestätigung des folgenden Gesamtabchlusses zur Einsichtnahme im Bürger-Service des Kreishauses in Minden, Portastr. 13, 32423 Minden, montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie freitags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr verfügbar gehalten. Darüber hinaus kann er im Internet unter der Adresse www.minden-luebbecke.de unter der Rubrik Service/Finanzen/Konzern Minden-Lübbecke/Gesamtabchluss eingesehen werden.

Minden, den 28. September 2022

KREIS MINDEN-LÜBBECKE
Die Landrätin
i.V.: (Cornelia Schöder)

270

Bekanntmachung **Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden**

Die Zustellung von Ordnungsverfügungen wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

271

Bekanntmachung **Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen**

Die Zustellung von Ordnungsverfügungen wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

272

Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides

Die Zustellung von Ordnungsverfügungen wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

273

Erscheinungstermine
des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 42	Redaktionsschluss	27.10.2022	Ausgabe	03.11.2022
Nr. 43	Redaktionsschluss	17.11.2022	Ausgabe	24.11.2022
Nr. 44	Redaktionsschluss	08.12.2022	Ausgabe	15.12.2022
Nr. 45	Redaktionsschluss	22.12.2022	Ausgabe	29.12.2022

274

Bekanntmachung
Gesamtabschlüsse der Jahre 2017 und 2018 der Stadt Bad Oeynhausen

Bekanntmachung der Stadt Bad Oeynhausen
vom 20.10.2022

Aufgrund § 116 Abs. 9 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, hat der Rat der Stadt Bad Oeynhausen in seiner Sitzung am 22.06.2022 folgendes beschlossen:

1. Das Ergebnis der Prüfung der Gesamtabschlüsse für die Jahre 2017 und 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der örtlichen Rechnungsprüfung geprüfte Gesamtabschluss der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2017 in der Fassung vom 12.05.2022 wird bestätigt.
3. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der örtlichen Rechnungsprüfung geprüfte Gesamtabschluss der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2018 in der Fassung vom 12.05.2022 wird bestätigt.

Die vorstehenden Beschlüsse des Rates der Stadt Bad Oeynhausen über den Gesamtabschluss zum 31.12.2017 und über den Gesamtabschluss zum 31.12.2018 mit ihren Anlagen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die genannten Gesamtabschlüsse mit ihren Anlagen und mit dem vollen Wortlaut der Bestätigungsvermerke der örtlichen Rechnungsprüfung werden bis zum 30.09.2023 zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Oeynhausen, Bahnhofstraße 45, 32545 Bad Oeynhausen, 2. OG, Zimmer 22, während der Dienststunden verfügbar gehalten. Darüber hinaus können sie im Internet auf der Seite der Stadt Bad Oeynhausen unter dem Link <https://www.badoeynhausen.de/rathaus-service-politik/haushalt-finanzen/haushaltsplaene-jahresabschluesse> eingesehen werden.

Bad Oeynhausen, den 10.10.2022

Stadt Bad Oeynhausen
Der Bürgermeister
gez.
Bökenkröger

275

Bekanntmachung
Der Stadt Petershagen über die Widmung der Erschließungsanlage (Teilbereich) „Am Fösseberg“ in der Ortschaft Windheim

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Petershagen vom 29.09.2022 wird die nachfolgend aufgeführte Erschließungsanlage gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028) in der zurzeit geltenden Fassung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße (Anliegerstraße) gewidmet:

„Am Fösseberg“

Teilabschnitt der Erschließungsanlage vom Einmündungsbereich der „Heerstraße“ bis zum Ende des bislang ausgebauten Straßenabschnitts, Gemarkung Windheim, Flur 12, Flurstücke 144 (teilweise), 103, 104, 186 und 187.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden, Postfach 32 40, 32289 Minden, oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Minden, Königswall 8, 32423 Minden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Petershagen, den 06.10.2022

Stadt Petershagen
Der Bürgermeister
Breves

276 **Bekanntmachung** **Der Stadt Petershagen über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Lösenweg“ in der Ortschaft Lahde**

I.

Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 05.04.2022 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 4 „Lösenweg“ in der Ortschaft Lahde aufzustellen. Dieser Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt.

Ziel und Zweck ist die Deckung des weiteren Bedarfs an Bauflächen in der Ortschaft Lahde. Im inneren Bereich des Bebauungsplans Nr. 4 wurde bei Aufstellung eine „Fläche für die Landwirtschaft“ festgelegt. Inzwischen haben sich die Verhältnisse geändert und die Fläche soll einer Wohnbebauung zugeführt werden.

Des Weiteren wird der nördliche Bereich des Bebauungsplans von Dorfgebiet (MD) zu allgemeinen Wohnen (WA) geändert. Diese Änderung ist erforderlich, da die faktische Nutzung des Gebietes heute einem allgemeinen Wohngebiet entspricht. Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird vorstehender Aufstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

II.

Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 29.09.2022 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Lösenweg“ und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf der Planzeichnung mit Planzeichenerläuterung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

31. Oktober 2022 bis einschließlich 02. Dezember 2022

während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie freitags von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr in der Bauverwaltung der Stadtverwaltung Petershagen, Bahnhofstraße 63 (Zimmer 37), öffentlich aus. Es wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 05702 / 822-224 oder 05702 / 822-227 gebeten. Fragen zu den Planunterlagen können ebenfalls unter den oben genannten Telefonnummern gestellt werden.

Umweltbezogene Unterlagen:

Dieser Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

Fachbeitrag Artenschutz des Büros o.9 Landschaftsarchitekten

mit Informationen über die Bestandserfassung der potenziell vorkommenden Arten, der Auswirkungen auf im Plangebiet vorkommenden Arten (Vorprüfung Stufe I).

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Lösenweg“ unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet unter **www.petershagen.de / Leben in Petershagen / Bauen und Wohnen / Bauleitplanung / Aktuelle Bauleitplanverfahren** eingestellt. Die Bekanntmachung kann unter **www.petershagen.de / Rathaus / Amtliche Bekanntmachungen** eingesehen werden. Außerdem sind die Unterlagen über das Bauportal.NRW des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de zugänglich.

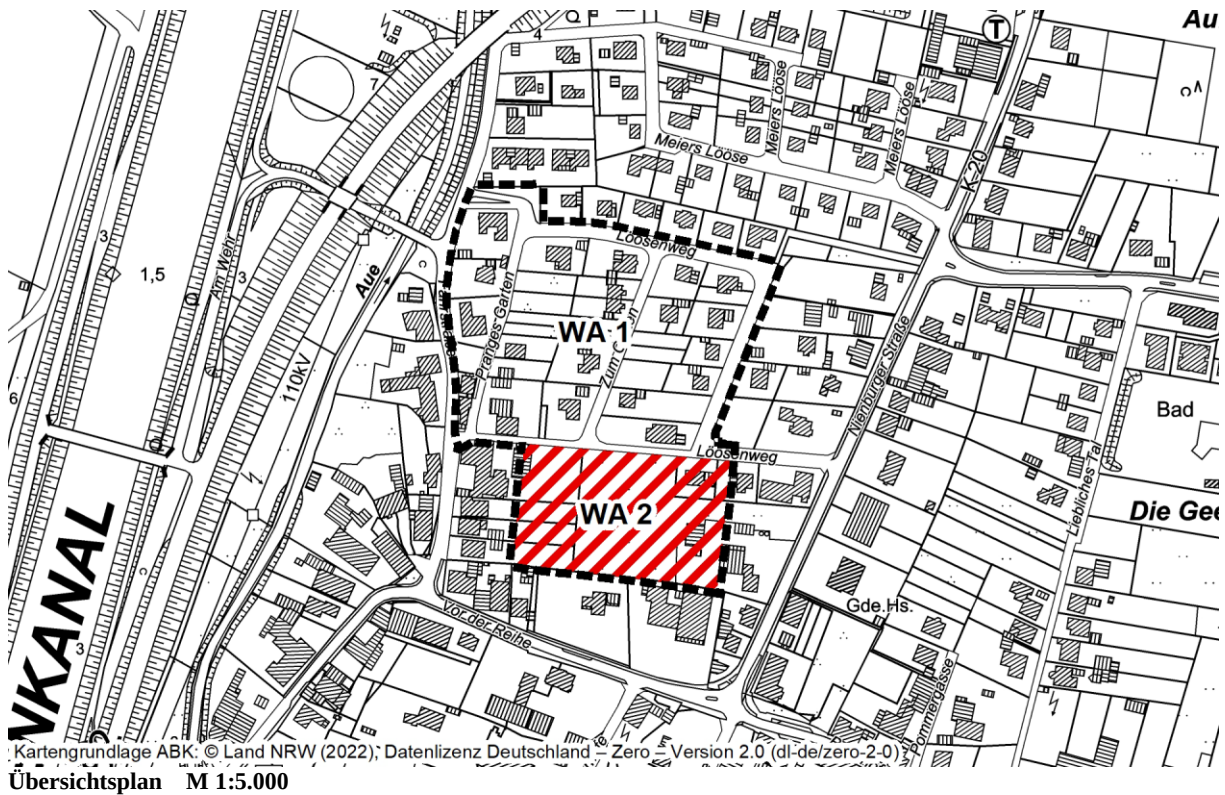
Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Petershagen über die Aufstellung, den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Lösenweg“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) der Beschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Petershagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.



Petershagen, den 06.10.2022

Stadt Petershagen
Der Bürgermeister
Breves

277

Bekanntmachung

Elbe-Lippe-Leitung. Ankündigung von Kartierungsarbeiten am Umspannwerk Ovenstädt von Oktober 2022 bis April 2023

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber prüft TenneT aktuell die Möglichkeit einer Umbeseilung der 380-kV-Leitung von Ovenstädt nach Bechterdissen. Um den grünen Strom von Norden nach Süden und Westen zu transportieren, ist es wichtig, die Stromnetze auszubauen und leistungsfähiger zu machen. Dafür soll die Elbe-Lippe-Leitung Süd zwischen Ovenstädt und Bechterdissen mit modernen Hochtemperaturseilen aufgerüstet werden.

Die Modernisierung der Elbe-Lippe-Leitung Süd dient der Erhöhung der Übertragungskapazität in Nordrhein-Westfalen. Sie sorgt für eine Netzverstärkung der aus den 1980er-Jahren stammenden 380-kV-Leitung von Bechterdissen über Eickum bis Ovenstädt. Mit dem Ausbau dieser bestehenden Leitung wird das deutsche Übertragungsnetz für die im Zuge der Energiewende stark ansteigenden Stromflüsse von Norden nach Süden ertüchtigt.

Kartierungsarbeiten

TenneT führt die Kartierungen als Vorarbeiten durch. Durch die Kartierungen werden Landschafts- und Artgruppen in einem definierten Gebiet auf sogenannten Datenkarten erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, wird eine Reihe von Methoden eingesetzt, die im Nachfolgenden näher beschrieben werden und der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten dienen.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Fauna und Flora und hängt von äußeren Umständen wie der Witterung ab und kann sich kurzfristig ändern.

Zu beachten ist, dass nicht alle Flurstücke innerhalb des Untersuchungsraums von jeder Kartierungsmethode betroffen sind, sondern es finden auf den einzelnen Flurstücken, für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum, angepasste Kartierungen statt. Für die Kartierungen müssen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege begangen, sondern in Einzelfällen auch private Grundstücke betreten werden. Die Kartierungen dauern zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden und müssen teilweise wiederholt werden. Die

Dauer der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und kann auch von Witterungseinflüssen abhängen. Die nachfolgend genannten Kartierungen sind nicht vollumfänglich an jedem einzelnen Standort notwendig und können jeweils in zeitlichem Abstand zueinander stattfinden. Das heißt: Es ist möglich, dass auf einzelnen Flurstücken im Untersuchungsraum nur ein Teil dieser Kartierungen durchgeführt oder dass die Grundstücke mehrfach betreten werden müssen.

Art und Umfang der Voruntersuchungen

Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert werden. Folgende Kartierungsmaßnahmen sind geplant:

- Verhören
- Sichtbeobachtungen
- Begehungen
-

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung.

Beauftragte Unternehmen:

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die ERM GmbH und TNL Energie GmbH.

Ansprechpartner:

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen wenden Sie sich gerne an unseren Bürgerreferenten.

Herr Andreas Denninghoff

T +49 (0) 921 507 406 466

E elbe-lippe-leitung-sued@tennet.eu

Notwendige Vorarbeiten: Kartierungsmaßnahmen

Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen

Hierbei wird eine Fläche visuell beziehungsweise akustisch erfasst, um beispielsweise Vorkommen bestimmter Vogelarten oder den Biotop und Nutzungstyp der Fläche festzustellen. Hierzu werden Flächen zu Fuß begangen oder die Erfassung erfolgt von Wegen aus.

In einem Umkreis von ca. 3 km wird das Gebiet um das Umspannwerk Ovenstädt herum nach Rastvögeln untersucht und alle vorhandenen europäischen Arten erfasst. Waldarten werden qualitativ miterfasst, es erfolgt hierbei aber keine systematische Suche in Waldbereichen.

Zu den in der Umgebung auffindbaren Rastvögeln zählen beispielsweise Bläss- und Saatgänse, die das angrenzende Naturschutzgebiet der Weseraue in den Wintermonaten als Rastort nutzen und sich ihre Nahrung auf angrenzenden Äckern und Feldern suchen.

Auch der vom Aussterben bedrohte Goldregenpfeifer ruht sich in den Gebieten Ostwestfalens von seiner langen Reise aus.

Er nutzt die Grün- und Ackerflächen mittlerweile nicht mehr wie früher als Brutorte (hierfür dienen nördlichere Gebiete Europas), sondern hält sich nur als Zwischenstopp dort auf.

Weitere Rastvogelarten werden anhand der Kartierungsmaßnahmen identifiziert und vermerkt. Somit können diese bei der Umsetzung der Elbe-Lippe-Leitung berücksichtigt und eine Störung der Tiere durch gezielte Maßnahmen so gering wie möglich gehalten werden.

Wann Kartierungen erfolgen, hängt von den zu kartierenden Arten und den Witterungsbedingungen ab. Um die einzelnen Flächen und Untersuchungsstandorte zu erreichen, werden reguläre Pkw auf öffentlichen, privaten und landwirtschaftlichen Wegen genutzt. Teilweise werden die oben genannten Flächen außerdem zu Fuß begangen.

<https://www.tennet.eu/de/projekte/elbe-lippe-leitung>